



Oltiger Määrt

Merkblatt

Leitidee

Der Oltiger Määrt ist ein Schaufenster für regionale Produkte, Kultur, Tradition und Projekte.

Das Zentrum vom Oltiger Määrt ist im Dorfkern. Nach Möglichkeit werden die verschiedensten Produkte in Scheunen und Häusern angeboten. Diese Grundidee und das Angebot machen den Markt zu einem besonderen Markt. Marktstände werden auf Hausplätzen und an der Strasse aufgestellt.

Angebot

Das Angebot am Markt soll sich klar unterscheiden von einem „normalen“ Markt. Mit lokalen und regionalen selbst gemachten Handarbeiten, Handwerk, Kunsthandwerk, Garten und Hofprodukte, Backwaren, Informationsstände über regionale Projekte (Landschaft, Natur- + Vogelschutz, Tourismus) etc. Erwünscht sind auch Vorführungen von Handwerk oder Brauchtum. Marktbeizli und ein Rahmenprogramm runden das Marktgeschehen ab. Die Anbieter wohnen in der Region, d.h. Bezirk Sissach und grenznahe Gemeinden SO und AG. Die Marktkommission kann Ausnahmen bewilligen.

Merkblatt für Anbieter

1. Der Oltiger Määrt findet in der Regel 12 Tage vor der Auffahrt am Samstag und Sonntag statt. Die Marktöffnungszeiten sind: Samstag 11:00 bis 18:00, Sonntag 10:00 bis 17:00. Die Marktbeizli haben am Samstagabend längere Öffnungszeiten.
2. Die Marktkommission entscheidet über die Zulassung der Interessenten.
3. Ein Verkauf am Markt ohne zugeteilten Standplatz ist nicht gestattet.
4. Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch die Marktkommission in Absprache mit den Eigentümern der Lokale. Wünsche der Anbieter werden soweit möglich berücksichtigt.
5. Ohne ausdrückliches Einverständnis der Marktkommission dürfen die zugeteilten Standplätze weder abgetauscht oder an andere Aussteller abgetreten, noch erweitert oder abgeändert werden.
6. Während den Marktöffnungszeiten ist jeglicher Fahrzeugverkehr auf dem Marktareal untersagt. Ausnahmen: Notfallautos, Feuerwehr, Polizei. Die Fahrzeuge der Marktverkäufer sind auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen. Der Sportplatz steht nicht mehr zur Verfügung.
7. Das Standmaterial kann bei der Marktkommission gemietet werden. Aufstellen und Abräumen ist Sache der Anbieter. Marktstände, die auf der Strasse stehen, können erst am Samstagmorgen aufgestellt werden. Die Blachen dürfen nicht vor dem Samstag montiert werden und müssen in der Nacht von Samstag auf Sonntag heruntergenommen werden.
Wer in einem privaten Lokal platziert ist, spricht sich mit dem Eigentümer ab.
8. Die Marktplätze müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden. Abfälle sind von den Marktanbietern mitzunehmen oder mit der offiziellen Gebührenmarke frankiert bereitzustellen.
9. Am Sonntagabend müssen die Stände abgeräumt und zusammengelegt am Strassenrand deponiert werden. Klebestreifen, Nägel, Bostich-Klammern und dergleichen sind zu entfernen. Müssen die Stände nach der Rückgabe instand gestellt werden, wird der Aufwand verrechnet.
10. Der Verkauf von (insbesondere alkoholischen) Getränken zum sofortigen Konsum und das Betreiben von Marktbeizli
 - bedürfen einer Bewilligung durch die Gemeinde,
 - bleibt der Oltinger Bevölkerung vorbehalten.
11. Die musikalische Unterhaltung in den Festwirtschaften darf weder andere Teilnehmer noch das Rahmenprogramm beeinträchtigen. Bis jeweils 17:00 ist die Lautstärke dezent zu halten.
12. Die Marktgebühren werden in der Regel im Voraus in Rechnung gestellt.
13. Abmeldungen müssen spätestens zwei Wochen vor Marktbeginn schriftlich bei der Marktkommission eintreffen. Kann der Standplatz nicht anderweitig vergeben werden oder trifft die Abmeldung zu spät ein, bleibt die Marktgebühr geschuldet.